

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 43

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: **Fenz-Goldinghansen Erben.**

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei grösseren Austrägen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 20. Januar 1916

Wochenspruch: *Nede wenig, aber wahr,
Vieles Neben bringt Gefahr.*

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 14. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, ertheilt: Gebr. Schauwecker in

Bern für einen Umbau der Wirtschaft Antengasse 10, Zürich 1; Herm. Well-Blum für einen inneren Umbau Löwenstraße 25, Zürich 1; Stadt Zürich für einen Umbau des Kreisgebäudes Bederstrasse 2, Zürich 2; „Rox“ Kohlen-Import A.-G. für ein Bordach am Hause Verf.-Nr. 1589 Manessestr. 103, Zürich 3; Mosheer & Kramer für einen Abortenbau im Gebäude Auff. Nr. 1171 an der Badenerstrasse 136, Zürich 4; Frau M. Hofmann-Klefer für einen Schuppenanbau an der Hardturmstrasse, Zürich 5; O. A. Maurer für die Einwanderung des Schuppens an der Brandmauer von Kat.-Nr. 6354, die Überdachung der Durchfahrt und die Errichtung eines Bordaches Konradstr. 62, Zürich 5; J. J. Meyer-Güller für einen Auf- und Umbau der Automobilremise Geroldstrasse 105, Zürich 5; Schmelz. Kohlensäure-Werke A.-G. für ein Remisengebäude an der Hardturmstrasse, Zürich 5; Gustav von Tobel, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zu zwei Fabrikgebäuden Hardturmstrasse Nr. 301, Zürich 5; Jul. Blindschedler für drei Doppel-mehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Scheuchzerstr. 31,

33 und 35, Zürich 6; C. A. Egli für einen Umbau Universitätsstrasse 25, Zürich 6; Fr. Ernst für einen Gerätelochspül an der Hönggerstrasse bei Pol. - Nr. 45, Zürich 6; Robert Honegger-Noll für die teilweise Einfriedung und Offenhaltung des Borgartengebietes Riedli-strasse 3, Zürich 6; M. Schindler-Escher, Generaldirektor, für ein Benzinhäuschen bei Kronenstrasse Pol. - Nr. 10, Zürich 6; H. Huber-Graf für eine Sitzmauer hinter dem Hause Hochstrasse 114, Zürich 7; Albert Küng, Baumefster, für ein Doppelmehrfamilienhaus mit Einfriedung Fröbelstrasse 16, Zürich 7; Frau J. Leemann für einen Anbau am Hause Lützenstrasse 7 und Errichtung eines Abortes, Zürich 7; Prof. Dr. Karl Moser für eine Einfriedung und ein Gartenhaus Krähbühlstrasse 45, Zürich 7; A. Haas für einen Umbau Wagnerstrasse 14, Zürich 8; J. Pfenniger, Baumefster, für Abänderung der Pläne zu den genehmigten drei Doppelmehrfamilienhäusern Seefeldstrasse 190/Münchaldenstrasse 11 und 15, Zürich 8; Dr. Steph. à Porta für einen Umbau im Erdgeschoss des Hauses Seefeldstr. 29, Zürich 8; Gustav von Tobel, Architekt, für ein Einfamilienhaus Zollikerstrasse 168, Zürich 8.

Für den Bau eines neuen Schulhauses im Hard in Zürich, im dritten Schulkreis, mit 24 Klassen und einer Turnhalle, und die Errichtung eines provisorischen öffentlichen Spielplatzes auf dem erweiterten Schulhausgelände, verlangt der Stadtrat vom Grossen Stadtrat einen Kredit von Fr. 1,615,000 auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs.

Zur Frage eines neuen Sekundarschulhauses in Oberwinterthur hat die Sekundarschulkreis-Gemeinde mit 130 gegen 36 Stimmen beschlossen, den vorgesehenen Neubau, dessen Pläne vorlagen, bis auf weiteres zu verschieben, da voraussichtlich noch für einige Jahre von einer 4. Lehrstelle Umgang genommen werden könne.

Bauliches aus Rüschacht (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß, den verlangten Kredit von 5000 Franken für Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Fischnach zu bewilligen. Ohne Opposition wurden die Kredite für die Besoldung des Werkführers der Fischnacher Wasserversorgung und für die Erweiterung der Kanalisation an der Voglenstraße bewilligt. Der vorgeschlagenen Vergrößerung des Ausladeplatzes bei der Station Goldbach wurde zugesagt. Der Gemeinderat übernahm die Verpflichtung, sich mit der Zürcher Dampfboot-Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen, um, wenn es nötig werden sollte, eine Rückverzerrung der Grenze des Projektes um 1,4 m auf die Linie des alten Ausladeplatzes vorzunehmen.

Der Plan für eine neue Allmendstraße wurde einstimmig genehmigt, der Gemeinderat wird auch hier dem Wunsche, es möchte der unterste Teil der Straße etwas gehoben werden, nach Möglichkeit Rechnung tragen. Schon mehr zu reden gab das Projekt einer neuen Schiedhaldestraße. Mit großem Mehr wurde schließlich beschlossen, dem Antrag der Mehrheit des Gemeinderates die Genehmigung zu erteilen, d. h. das Projekt 2 ohne Variante gutzuheften. Dadurch sind die Traces der beiden Bergstrassen nun festgelegt und es wird der infolge der in Aussicht gestellten Motion in wenigen Wochen neuzuberaufenden Gemeindeversammlung anhören fallen, über die Ausführung dieser Bauten zu beschließen.

Wasserversorgung Spiez. (Korr.) Die am 9. Januar im Bahnhofshotel stattgefundenen Hauptversammlung der „Wasserversorgungsgenossenschaft Aeschi-Spiez“, geleitet durch Herrn Grofrat Hoffstetter, genehmigte einstimmig den vom Vorstand abgeschlossenen Ankauf einer neuen Trinkwasserquelle im Diemtigtal. Der Erguß derselben beträgt ca. 6000 Minutenliter. Durch diese wichtige Erwerbung wird Spiez auf Jahrzehnte hinaus mit genügend Wasser versehen sein, was für die kommende bauliche Entwicklung einen eminent wichtigen Faktor bildet.

Die baulichen Arbeiten an der Solothurn-Bern-Bahn sind so weit fortgeschritten, daß die schon wiederholt hinausgeschobene Betriebseröffnung nunmehr im Laufe des Monats März erfolgen dürfte. In der 26,8 km langen Linie (Solothurn—Zollikofen) liegen acht Zwischenstationen — Biberist, Lohn—Lütterkosen, Büren zum Hof, Fraubrunnen, Grafenried, Jegenstorf und Schönbühl — sowie sechs Haltestellen — Bleichenberg, Ammannsegg, Küttigkosen—Krätiligen, Schalunen, Urtenen und Moosseedorf. Der Fahrplan sieht in jeder Richtung einen Schnellzug, sieben durchgehende und einen Lokal-Personenzug vor; die Fahrzeit Solothurn—Zollikofen beträgt für Schnellzüge 50—53, für Personenzüge 59—61 Minuten; die zulässige Maximalgeschwindigkeit ist 45 Stundenkilometer; sie soll jedoch auf 50 km erhöht werden. Über die Fortsetzung nach und die Einführung der Bahn in Bern werden derzeit von Ingenieur Studer (Bern) im Auftrage der Gesellschaft Studien angefertigt.

Ein Teil der für die infolge Überschreitung des Kostenvoranschlages notwendig gewordene Nachsubvention von etwa 700,000 Fr. ist von den Interessenten bereits gedeckt worden; immerhin stehen namhafte Beträge, — so 100,000 Fr. vom Staat und 50,000 Fr. von der Stadt Solothurn, — noch aus.

Zur Schulhausbaufrage in Schaffhausen hat der Große Stadtrat nach zweifündigen Beratungen mit großer Mehrheit beschlossen, der außerordentlichen Einwohnergemeinde die Schulhausinitiative zur Verwerfung zu empfehlen. Mit der Ausführung der Baute soll einstweilen mit Rücksicht auf die Zeitlage zugewartet werden.

Der Museumsbaufonds der Stadt Schaffhausen, der durch private Vermächtnisse und Beiträge der Bürgergemeinde zustande kam, beträgt gegenwärtig 356,000 Fr. In verschiedenen Zeitungen wird die Anregung gemacht, mit der teilweisen Durchführung des Guiffchen Museumsprojektes, das die Gebäudefeiten des ehemaligen Klosters Ullerheiligen zu einem Museum ausbauen will, in absehbarer Zeit zu beginnen.

Der St. Martinsturm in Thun bedarf längst einer Renovation. Ein bezügliches Gesuch ist vom Vorstande der evangelischen Kirchengemeinde an den Stadtrat gerichtet worden. Inzwischen sind von einem ungenannten wohlwollenden gemeinlängigen Wohltäter Fr. 10,000 als Geschenk in Aussicht gestellt, wenn der Martinsturm in den Jahren 1916 und 1917 renoviert und in seinem oberen Teil umgebaut werde. Gestützt hierauf bewilligte der Große Stadtrat einen Kredit von Fr. 2000, um einen Wettbewerb für Umbau und Renovation des Martinsturms veranstalten zu können.

Anschluß an Aarauer Gaswerk. Nachdem Suhr, Ensfelden und Kölliken vom Gaswerk in Aarau mit Gas versorgt werden oder die Versorgungsarbeiten eingeleitet sind, will der Verkehrsverein Schöftland die Gasversorgung auch für diesen Ort von Aarau aus verwirken. Die Verhandlungen sind bereits eingeleitet. Das Gas soll nur Koch- und Heizzwecken dienen, da die elektrische Kraftversorgung längst besteht.

Die Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern.

Wenn man vom Bahnhofplatz aus das Stadtbild Luzerns überschaut, so wird das Auge von einem auf der Fluhmatt-Terrasse sich erhebenden Gebäudekomplex mit mächtiger Kuppel gefesselt. Es ist das der Neubau für die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Wer fremd die Leuchtenstadt betritt, der sucht heute vergebens nach dem alten Luzern, das ein Diebold Schilling in seiner Chronik vom Jahre 1512 geschildert oder wie der Stadtplan von Martin Martini (1597) und derjenige von Franz Xaver Schuhmacher (1792) es topographisch dargestellt haben. Auf dem einstigen Landgute des Schweizerkönigs Ludwig Pfyffer steht heute eine eindrückliche Anstalt, aus der ein moderner, sozialer Geist Wohltaten spendet durchs ganze Schweizerland ziehen wird. Was in Abschnitt II des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung niedergelegt ist, wird hier auf Fluhmatt verwirklicht werden, vor allem aus die obligatorische Versicherung gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle.

Der Außenbau wirkt in seinen einfachen Linien ungemein imponierend und der Turm mit dem mächtigen Kuppelbau schließt das Gebäude gegen Osten und Süden ab. Kraftvoll strebt der Turm in die Höhe, ohne dabei an seiner architektonisch vollendeten Zierlichkeit einzubüßen. Aber gerade dieses massive und kräftige Wirken verleiht dem Gebäude jenen Ernst und jene Würde, die es zum Rang einer nationalen Anstalt emportragen lassen. Der Südfront des Gebäudes entlang ziehen sich etagenförmig